

11.01.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für IT und Digitalisierung**

**Ausschreibung Scandienstleistung zur Digitalisierung der Papierakten im Ausländer-  
und Staatsangehörigkeitsrecht**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	14.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ermächtigt die Verwaltung, die geplante öffentliche Ausschreibung zur Digitalisierung der Papierakten aus dem Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht im Ordnungsamt mit Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

## **Sachverhalt:**

Da im Jahr 2024 die elektronische Akte im Amt für Ausländerwesen- und Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt wird, sollen die bestehenden Papierakten dieses Bereichs durch einen externen Anbieter digitalisiert werden. Die Digitalisierung aller Bestandsakten in diesem Bereich hat signifikante Auswirkungen auf den Platzbedarf in der Registratur und den Büroräumen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die elektronische Verfügbarkeit der Akten lässt sich zudem die Transport-, Zugriffs- und Ablagezeit sowie die Suchzeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich senken. Ein Stichtagbezug macht in diesem Bereich keinen Sinn, da es sich bei den Bestandsakten um Fälle handelt, die dauerhaft zur Verfügung stehen müssen und die für das Fachamt in hoher und nicht planbarer Frequenz laufend benötigt werden nicht.

Eine Fallakte, die für eine ausländische Person angelegt wurde, bleibt so lange bestehen wie sich diese in unserem Landkreis befindet. Verlässt die Person den Landkreis, „wandert die Akte“ mit ihm in den neuen Landkreis. Personen, die in den Landkreis Waldshut ziehen, bringen jetzt schon teilweise über das vorherige Landratsamt eine digitale Akte mit.

Insgesamt handelt es sich um ca. 360 laufende Meter Akten in etwa 26.953 einzelnen Akten. Dies entspricht ca. 2,16 Mio. Blatt Papier, wobei ein Fall in mehreren, fortlaufenden Papieraktenbänden sein kann.

Die auszuschreibende Dienstleistung setzt sich wie folgt zusammen:

- Logistik und Transport bei der Digitalisierung der Papierakten;
- Aufbereitung und Digitalisierung der Papierakten;
- Bearbeitung der Digitalisate und Aufbereitung zur Übernahme in das Dokumentenmanagementsystem des Landratsamtes Waldshut (OCR-Volltexterkennung, Komprimierung, versehen mit Metadaten);
- Aussortieren von Originalen in den Akten, die nicht gescannt werden dürfen und an das Landratsamt Waldshut zurückgesandt werden müssen;
- Aufbewahrung bzw. Rücklieferung der Papierakten;
- Optional: Anschließende Vernichtung der Papierakten (nach Freigabe des Fachamtes)

Für die auszuschreibende Dienstleistung wird der Auftragswert auf ca. 200.000 € geschätzt. Der Wert kommt durch eine Markterkundungsumfrage im dritten Quartal 2023 mit vier erfahrenen Unternehmen aus dem Bereich Digitalisierung zustande. Daher wird die Vergabe im nationalen öffentlichen Verfahren durchgeführt.

Im Vergleich zu ähnlich großen Digitalisierungsprojekten (z.B. Versorgungsamt) sind die einzelnen Kostenschätzungen der angefragten Unternehmen vergleichbar und der geschätzte Wert realistisch.

Die Vernichtung der Papierakten wird lediglich als optionale Leistung ausgeschrieben. Diese Dienstleistung wird separat auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und bei Bedarf durch Personal in der Registratur des Landratsamtes Waldshut selbst übernommen.

Neben dem Preis werden auch weitere Kriterien für den Zuschlag bewertet. Der Preis hat dabei eine Gewichtung von 70% und die funktionalen Kriterien werden mit 30% gewertet. Zu den funktionalen Kriterien zählen unter anderem der Nachweis erforderlicher Zertifikate, Referenzen zu bereits durchgeführten vergleichbaren Projekten in öffentlichen Verwaltungen, die Entfernung zwischen Bieter und Auftraggeber, Vorlage der Verfahrensbeschreibung, Einhaltung des Datenschutzes und die Kompatibilität zum eingesetzten System enaio®.

Die nationale Ausschreibung soll im Februar 2024 veröffentlicht werden und die Zuschlagserteilung ist für Mai 2024 geplant. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird die Verwaltung informieren.

Die Durchführung der Maßnahme ist zeitlich vom Projektverlauf der Einführung der elektronischen Akte im Ausländeramt abhängig. Die Umsetzung ist ab dem 01.09.2024 vorgesehen und soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Wir bitten darum, die Verwaltung zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung inklusive Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot zu ermächtigen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die für das geplante Beschaffungsvolumen anfallenden Kosten sind im Haushalt 2024 durch das Ordnungsamt eingeplant.

Dr. Martin Kistler  
Landrat